

Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.692

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4470/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4470/J betreffend "Welchen Preis hat der Deal mit Microsoft", welche die Abgeordneten Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wo soll dieses Rechenzentrum der Firma Microsoft stehen?*
1. *Liegen die rechtlichen Genehmigungen, insbesondere des Landes und der Gemeinde, bereits vor? Wenn nein, wann werden sie vorliegen?*

Da das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort weder Antragsteller noch zuständige Behörde ist, liegen ihm dazu keine Informationen vor.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5, 10, 11 und 22 der Anfrage:

2. *Investiert die Firma Microsoft tatsächliche eine Mrd. Euro in Österreich, ohne Gegenleistung?*
3. *Gibt es eine Vereinbarung des Bundes mit Microsoft bezüglich der Investition und der Investitionsprämie? Wenn ja, wie viel Investitionsprämie kann Microsoft für das Projekt in Anspruch nehmen?*
4. *Gibt es weitere Vereinbarungen des Bundes bezüglich Übernahme von Garantien oder Haftungen, Förderungen, Subventionen oder anderer Zuwendungen an die Firma Microsoft für die Errichtung und den Betrieb dieses Rechenzentrums? Wenn ja, welchen Inhalts? Wie hoch ist der Betrag und welcher Zeitraum ist umfasst?*

10. Sieht das zukünftige IT-Konzept der Bundesregierung auf Grund der Investition von Microsoft in den Standort (bzw. dieses Rechenzentrum) in Österreich für die Zukunft verstärkte Beschaffungsaktivitäten mit diesem Unternehmen vor?
10. Welche Vereinbarung wurde mit Microsoft bezüglich des Software- und Hardwareeinsatzes getroffen? Welche Kosten fallen dafür in den kommenden zehn Jahren an?
22. Wie viel kostet dieses Microsoft-Rechenzentrum den Österreichischen Steuerzahler im Lauf der nächsten zehn Jahre inklusive „Nebengeräusche“ (Hardware/Software-Vereinbarungen, Sondervereinbarungen zu öffentlichen Gebühren, Abgaben, Steuern, Sozialversicherungs- und Kommunalabgaben)? Bitte um detaillierte jährliche Auflistung je Posten.

Es gibt seitens meines Ressorts keine Vereinbarungen mit Microsoft bezüglich der Übernahme von Garantien oder Haftungen, Förderungen, Subventionen oder anderer Zuwendungen im Zuge der Errichtung und des Betriebs des geplanten Rechenzentrums. Auch der Austria Wirtschaftsservice GmbH liegt kein Förderungsantrag von Microsoft vor.

Sämtliche Beschaffungsvorgänge erfolgen nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8, 12, 17 und 18 der Anfrage:

5. Gibt es weitere Vereinbarungen eines Landes oder von Gemeinden bezüglich Übernahme von Garantien oder Haftungen, Förderungen, Subventionen oder anderer Zuwendungen an die Firma Microsoft für die Errichtung und den Betrieb dieses Rechenzentrums? Wenn ja, welchen Inhalts, wie hoch ist der Betrag und welcher Zeitraum ist umfasst?
6. Gibt es weitere Vereinbarungen des Bundes bezüglich der steuerlichen Behandlung der Firma Microsoft oder des Rechenzentrums? Wenn ja, welchen Inhalts, wie hoch ist der Betrag und welcher Zeitraum ist umfasst? Mit wie viel Millionen Euro sponsieren die österreichischen Steuerzahlerinnen dieses Microsoft-Projekt?
7. Wird mit dem Bau des Rechenzentrums eine steuerliche Betriebsstätte begründet, auf Grund der die Gewinne auch in Österreich versteuert werden? Wenn ja, mit welchem Körperschaftsteuereinnahmen wird seitens Österreich in den kommenden zehn Jahren gerechnet? Wenn nein, warum nicht und warum verzichtet Österreich auf den Gewinnbesteuerungsanspruch? Mit welchem Umsatzsteueraufkommen wird gerechnet?
12. Werden andere Ministerien in Zukunft verstärkt Software, Hardware oder Dienste von Microsoft in Anspruch nehmen? Welche Kosten fallen dafür je Ministerium innerhalb der kommenden zehn Jahre an?

17. Ist es zutreffend, dass US-amerikanische Unternehmen auf Grund der nationalen Rechtslage in den USA verpflichtet sind, den US-amerikanischen Geheimdiensten Zugang zu den Daten ihrer nicht US-Kunden, die auf Grund des Service/Dienst-angebotes dieses US-Unternehmens bei diesen gespeichert sind, aus nachrichtendienstlichen Gründen zu gewähren (FISA), wie ist die rechtliche Grundlage hierfür? Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die von Österreicherinnen in dieser Microsoft-Cloud (Rechenzentrum Österreich) gespeicherten Daten, von US-Regierungsbehörden (welcher Art auch immer) nicht als Einzeldaten, teilweise oder zur Gänze abgegriffen werden können?
17. Gibt es eine Vereinbarung zwischen der Bundesbeschaffungsagentur und Microsoft (oder eine Rahmenvereinbarung) über einen bestimmten Zeitraum ausschließliche Software-/Hardware der Firma Microsoft für die öffentliche Hand zu beschaffen? Wenn ja von wann ist diese Vereinbarung? Gab es eine Ausschreibung? Wer waren die weiteren Anbieter? Welche Gründe gaben den Ausschlag für Microsoft? Welchen Zeitraum betrifft die Vereinbarung, welche Software-/Hardwarekomponenten, welche Anzahl und zu welchem Preis?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

8. Warum haben Sie gemeinsam mit dem Bundeskanzler eine Pressekonferenz mit Microsoft im Bundeskanzleramt gegeben? Wie viel hat diese Veranstaltung gekostet? Warum wurde die PK nicht in den Räumlichkeiten von Microsoft abgehalten?

Die Teilnahme meiner Person an der Pressekonferenz liegt in der Bedeutung der Errichtung des geplanten Rechenzentrums für den Wirtschaftsstandort begründet. Mein Ressort hat die Pressekonferenz nicht organisiert und auch keine Kosten übernommen.

Antwort zu den Punkten 13 bis 16 der Anfrage:

13. Werden insbesondere datenschutzrechtlich kritische Daten der Österreicherinnen in Zukunft auf diese Server des Unternehmens (Cloud) gespeichert werden? Welche Kosten fallen dafür an? Wurden gesonderte Vereinbarungen getroffen, das DSG und die DSGVO nicht einhalten zu müssen oder verstärkt einhalten zu müssen? Welchen diese Vereinbarungen von den üblichen AGB des Unternehmens für die Inanspruchnahme

der Cloud und Softwaredienste ab, wenn ja, in welchen Punkten (bitte um die inhaltlichen Details der Vereinbarung)?

13. *Ist in der Vereinbarung enthalten, dass die kritische Infrastruktur des Bundes, der Länder und Gemeinden verstärkt in die Cloud von Microsoft gezogen werden soll (z.B. Landesverteidigung, Schulen, Universitäten, Finanzverwaltung, Sozialversicherung, ELAK, Gesundheitsdaten, innere Sicherheit, etc.)? Wenn ja, welche dieser Daten der öffentlichen Hand werden in Zukunft dort gespeichert?*
14. *Gibt es eine Vereinbarung, dass die Daten in Österreich gespeichert bleiben müssen? Wenn ja, ist österreichisches Recht anwendbar?*
15. *Wer ist Eigentümer der Daten?*

Werden personenbezogene Daten vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verarbeitet, so unterliegen diese immer den Vorgaben gemäß DSGVO und Datenschutzgesetz. Abweichende Vereinbarungen mit dem Unternehmen sind meinem Ressort nicht bekannt.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. *Ist ein Exklusivrecht für den Einsatz von Microsoft Software-/Hardware vorgesehen, wenn ja, welchen Inhalts (z.B. Ausschluss des Einsatzes von Open-Source-Software)?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

20. *In welcher Form passt dieses Cloudprojekt in die europäische Datenstrategie?*
20. *In welcher Form passt dieses Cloudprojekt in die österreichische Cloudstrategie?*

Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist kein Cloudprojekt von Microsoft bekannt, lediglich Serviceangebote, die auf Cloudtechnologie basieren.

Die europäische Datenstrategie soll der Europäischen Union eine Führungsrolle in einer datengestützten Gesellschaft ermöglichen. Durch die Schaffung eines Binnenmarkts für Daten können diese innerhalb der EU und branchenübergreifend zum Nutzen von Unternehmen, Forscherinnen und Forschern sowie der öffentlichen Verwaltung weitergegeben werden.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4066/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. *Microsoft kündigt in seiner Presseaussendung vom 20. Oktober 2020 zudem ein neues Center of Digital Excellence an. Ziel dieses Centers soll die Modernisierung der IT-Infrastruktur und der öffentlichen Regierungsdienste sowie die Förderung von Industrieinnovationen in Österreich sein. Sind von Seiten der Bundesregierung entsprechende Modernisierungen der öffentlichen Regierungsdienste geplant, wenn ja, welche? Welche dieser Modernisierungen sollen von Microsoft durchgeführt werden? Gab es eine Ausschreibung? Wer waren die weiteren Anbieter? Welche Gründe gaben den Ausschlag für Microsoft? Zu welchem Preis sollen die Modernisierungen durchgeführt werden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4066/J zu verweisen.

Wien, am 10. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

